



GEMEINDEBLATT UTTIGEN

2022 – 1



www.uttigen.ch

Inhaltsverzeichnis

Informationen der Gemeinde	2
Einwohnerzahlen	2
Ergebnis der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2021.....	2
Dienstjubiläum Greuter Nicole Schulsekretariat.....	3
Dienstjubiläum Glauser Toni Werkhof.....	3
Wechsel Lokal Urne Abstimmungssonntag.....	4
Heizungersatz altes Schulhaus Bühlweg 1	4
Der Biber.....	5
Arztpraxis in Uttigen	7
Neophyten Einheimische Pflanzen in Bedrängnis.....	7
Einführung eBau	11
Einführung eUmzugCH	11
Beitragspflicht in der AHV	12
Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern	13
Verschiedene Mitteilungen	15
Vereinsleben / Parteien	20

Impressum

Herausgeber
Gemeinderat Uttigen

Erscheinung
4 x jährlich (März, Mai, September, November)

Auflage
972 Exemplare

Verteiler
An alle Haushalte der Gemeinde Uttigen

Redaktion
Gemeindeverwaltung Uttigen, Alpenstrasse 16, 3628 Uttigen, Tel. 033 346 10 70,
info@uttigen.ch

Titelbild
Gemeindeverwaltung Uttigen

Druck
Roth AG Schweiz, Thunstrasse 43, 3661 Uetendorf

Informationen der Gemeinde

Einwohnerzahlen

Einwohnerzahl der Gemeinde Uttigen			
Stand am 01. Januar 2021			
(Schweizer und Ausländer, ohne Asylbewerber)			2'152
Zuwachs:	Zuzüger	162	
	Geburten	11	+ 173
Abgang:	Wegzügler	137	
	Todesfälle	15	- 152
Stand am 01. Januar 2022			2'173

Ergebnis der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2021

Folgende Geschäfte wurden von der Gemeindeversammlung am 9. Dezember 2021 genehmigt:

1. Genehmigung Gesamtbudget 2022
2. Genehmigung Verpflichtungskredit energietechnische Sanierung altes Schulhaus Bühlweg 1
3. Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Elektrizitätsversorgung
4. Wahl Rechnungsprüfungsorgan 2022 -2025

Dienstjubiläum Greuter Nicole Schulsekretariat

Am 1. Dezember 2011 hat Nicole Greuter die neu geschaffene Schulsekretariatsstelle im Umfang von 20 Stellenprozenten angetreten und konnte somit Ende letzten Jahres ihr 10-jähriges Dienstjubiläum feiern. Herzliche Gratulation dazu! Mit dieser Schulsekretariatsstelle hat Nicole bis heute eine grosse Menge vielfältiger, administrativer Arbeiten übernommen, die mit wachsenden Anforderungen des Kantons an die Gemeinden laufend zugenommen haben. Sie hat in dieser Zeit zahlreiche Projekte begleitet und unterstützt. Letztlich hat das Arbeitspensum nicht mehr für alle Aufgaben gereicht, weshalb im Herbst 2021 die Stelle von Nicole Greuter nach einem Quervergleich mit anderen Gemeinden um 10 % aufgestockt und eine ordentliche Arbeitsplatzbewertung gestartet wurde.



Liebe Nicole, ganz herzlichen Dank für dein grosses Engagement mit viel Herzblut für unsere Schule!

Im Namen der Gemeinde und Schule Uttigen, Martin Woodtli, Schulleitung

Dienstjubiläum Glauser Toni Werkhof



Unser Mitarbeiter im Werkhof, Toni Glauser konnte am 1. Januar 2022 sein 25-jähriges Dienstjubiläum bei der Gemeinde Uttigen feiern. Gemeinderat und Verwaltung gratulieren Toni von Herzen zu diesem tollen und bemerkenswerten Jubiläum und hoffen, dass die Gemeinde noch lange Zeit von seinen wertvollen Einsätzen zu Gunsten der Bevölkerung profitieren kann!

Herzlichen Dank Toni für deine hilfsbereite und zuverlässige Art!

Der Gemeinderat und die Verwaltung

Wechsel Lokal Urne Abstimmungssonntag

Für die persönliche Stimmabgabe am Abstimmungssonntag stand den Stimmberechtigten der Gemeinde bisher das Schulhaus Auweg 25 zur Verfügung. Am gleichen Standort erfolgte bisher auch die Ausmittlung der Wahl- und Abstimmungsergebnisse. Insbesondere infolge der geplanten Bautätigkeiten beim Schulhaus hat sich der Gemeinderat entschieden, den Standort der Urne zu wechseln und neu bei der Gemeindeverwaltung festzulegen.

Für die kantonalen Wahlen vom 27. März 2022 ist die Urne noch am bisherigen Standort im Schulhaus Auweg 25 stationiert, die Änderung des Standorts erfolgt erst hinsichtlich der Abstimmung am Sonntag 15. Mai 2022. Diese Änderung wird noch im Thuner Amtsanzeiger ordentlich publiziert.

Heizungersatz altes Schulhaus Bühlweg 1

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2021 haben die Stimmberechtigten dem Gemeinderat bezüglich der Sanierung des alten Schulhauses Bühlweg 1 den Auftrag erteilt, die Wahl der Heizungsart nochmals zu überdenken und insbesondere den Vergleich der ursprünglich gewählten Erdsonden-Wärmepumpe mit einer Pelletheizung vertieft zu analysieren. Hierfür wurde die Firma Berger Wärmetechnik AG, Burgdorf beauftragt, ein Variantenvergleich beider Heizungssysteme zu machen und insbesondere auch die Folgekosten beider Investitionen zu berechnen.

Unter der Berücksichtigung der Gegebenheiten vor Ort (Nutzung des Gebäudes, Vorlauftemperaturen, Energiebedarf, Geologie etc.) hat sich die Berger Wärmetechnik AG mit beiden Heizungsarten auseinandergesetzt. Der Variantenvergleich zeigt, dass beide Heizungssysteme über deren Lebensdauer ungefähr die gleichen Kosten generieren, da auch die Amortisation der Investitionskosten berücksichtigt wurde. Dabei ist die Pelletheizung trotz deutlich höherem Unterhalt leicht günstiger. Zusammen mit der vorhandenen Unsicherheit bezüglich der Erdsondenbohrungen am Standort Bühlweg 1 empfiehlt der Spezialist der Gemeinde die Wahl einer **Pelletheizung**.

Die Bau- und Wasserkommission sowie der Gemeinderat haben sich mit dem Variantenvergleich auseinandergesetzt und kommen zum gleichen Schluss: Am Standort Bühlweg 1 soll die heutige Ölfeuerung durch eine Pelletheizung ersetzt werden. Das Architekturbüro wurde beauftragt, das Projekt entsprechend anzupassen.



Der Biber

Der Biber ist in Uttigen in letzter Zeit sehr aktiv. Dies macht sich insbesondere mit gefälltten Bäumen und Sträuchern entlang dem Glütschbach bemerkbar (siehe Titelbild). Um die wertvolle Hecke entlang dem Glütschbach zu erhalten, hat der Werkhof in Absprache mit dem Wildhüter versucht, einzelne Bäume und Sträucher mit Drahtgeflecht zu schützen. Weiter wurde mit gespannten Drähten versucht, den Biber von seinen begehrten Objekten fernzuhalten. Ob diese Massnahme etwas bringt, wird sich erst noch zeigen.



Leider sind auch nicht direkt sichtbare Schäden zu verzeichnen, in dem der Biber unterirdische Tunnel gräbt, welche vor allem abseits der Wege zu Gefahren für Mensch und Tier führen können (Einsturzgefahr). Deshalb wurden Warnhinweise aufgestellt, um Passanten und auch Reiterinnen und Reiter auf die möglichen Gefahren hinzuweisen. Der Werkhof ist bemüht, solche Schäden zeitnah zu flicken. Es kann jedoch nicht vermieden werden, dass hie und da offene Löcher zu sehen sind. In solchen Fällen sind wir auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen. Melden Sie uns Beschädigungen, damit der Werkhof entsprechende Massnahmen umsetzen kann.

Der Biberbau bei der Britsche Salchenmatt (Radweg Richtung Uetendorf) ist an einer heiklen Stelle bezüglich Hochwasserschutz. Gemäss dem Wildhüter Bernhard Ruchti ist es dem Werkhof aus diesem Grund erlaubt, Äste zu entfernen, welche die Gefahr einer Verklausung mit sich bringen. Das Material ist jedoch nur umzulagern und darf nicht ganz entfernt werden.

Aufgrund der Situation ist geplant, im aktuellen und nächsten Gemeindeblatt einige Informationen zum Biber zu veröffentlichen, damit die Bevölkerung über das Vorhandensein informiert ist und weiss, wie man sich gegenüber dem Biber verhalten muss.

Bei weiterführenden Fragen zum Bibervorkommen in Uttigen gibt der Wildhüter gerne Auskunft. Die kantonale Wildhut erreichen Sie unter der Nummer: 0800 940 100. Nach der automatischen Ansage kann mit langsamer Eingabe der Ziffern 3231 die Direktwahl des zuständigen Wildhüters gewählt werden.



Der Biber

Der Biber ist das grösste Nagetier in Europa. Er ist hervorragend an das Leben im Wasser und an Land angepasst. Biber sind soziale Tiere: Die Eltern bleiben ein Leben lang zusammen und bilden mit den dies- und vorjährigen Jungtieren eine Familie.

Ein Landschaftsgestalter kehrt zurück

Einzigartig im Tierreich ist die Begabung des Bibers, seinen Lebensraum aktiv zu gestalten. Mit den Biberdämmen schafft er Teiche und Feuchtgebiete, hebt damit den Grundwasserspiegel an und verändert dadurch die Vegetation auf den betroffenen Flächen. Durch das Fällen von Bäumen bringt er Licht und Wärme auf den Boden. So schafft er mosaikartige Lebensräume. Mit seinen Erdbauten und Röhren, die er in die Ufer gräbt, schafft er Angriffsflächen für Wasser und erhöht damit die Strukturvielfalt der Gewässer.

Alle diese Aktivitäten führen in den von Bibern besiedelten Gewässern zu einer grösseren Strukturvielfalt und zu einer höheren Dynamik, sowohl im, als auch am Gewässer. Davon profitiert eine Vielzahl von Pflanzen- und Tierarten. In vom Biber gestalteten Lebensräumen kommen mehr Amphibien, Vögel, Libellen und Fischarten vor. Der Biber wird daher als Schlüsselart bezeichnet. Den Biber zu schützen bedeutet also nicht nur, eine Einzelart zu bewahren, sondern ganze Lebensgemeinschaften und damit die Biodiversität an Gewässern allgemein.



Kurzsteckbrief

Tier	Biber
Grösse	Körperlänge: 80 bis 95 cm Schwanzlänge: 20 bis 35 cm
Gewicht	20 bis 30 kg
Alter	10 bis 15 Jahre
Ernährung	rein vegetarisch
Aktivitätszeit	dämmerungs- und nachtaktiv, macht keinen Winterschlaf

Quelle Foto: <http://www.cscf.ch/cscf/de/home/biberfachstelle.html>

Der Biber bevorzugt langsame Fließgewässer oder stehende Gewässer. Das Ufer muss genügend bestockt sein, um seine Ernährung im Winter sicherzustellen, damit er seine Erbaue darin anlegen kann. Er baut auch zahlreiche Fluchtröhren von einigen Metern Länge, in die er sich bei Gefahr zurückziehen kann.

Weitere Informationen: www.biberfachstelle.ch

Arztpraxis in Uttigen

Die Planungsarbeiten für die Nachfolge der Arztpraxis von Dr. Heim laufen weiterhin auf Hochtouren. Die Gemeinde ist im Austausch mit der Firma PraxaMed Center AG welche sich um Nachfolgelösungen sowie den Aufbau von neuen Arztpraxen kümmert. Diese Firma arbeitet im Auftrag einer am Praxisstandort Uttigen interessierten ärztlichen Fachperson. Die Arbeiten sind weit fortgeschritten und es sind positive Signale vorhanden. Bis Ende März 2022 liegt ein definitiver Entscheid vor. Die Gemeinde wird den Entscheid sowie den möglichen Eröffnungszeitpunkt der Arztpraxis sofort auf der Homepage veröffentlichen.

Neophyten Einheimische Pflanzen in Bedrängnis

Sie riechen gut, sind schön und ganz schön problematisch sind sie auch. Invasive Neophyten sind Pflanzen, die von anderen Kontinenten eingeführt wurden und sich hier unkontrolliert ausbreiten.

Harmlose und invasive Neophyten

Neophyten sind Pflanzenarten, die nach dem Jahr 1492 durch menschliche Aktivitäten absichtlich oder unabsichtlich in die Schweiz eingeführt wurden. Die meisten dieser Pflanzen bereichern unsere Flora.

Wenige Arten weisen jedoch ein invasives Verhalten auf und gefährden durch die Verdrängung anderer Pflanzenarten die biologische Vielfalt sowie das Nahrungsangebot für Insekten.

Sind invasive Neophyten einmal aus dem Garten entkommen, sind sie nur noch schwer zu kontrollieren und können neben den häufigen ökologischen Schäden, auch gesundheitliche Probleme sowie ökonomische Verluste verursachen.

Invasive Neophyten, die häufig bei uns vorkommen:

Einjähriges Berufkraut



Samenstand



Massenbefall auf einer Weide



gemähte Pflanze treibt im Frühling wieder aus



Beschreibung:

Das Einjährige Berufkraut ist in Nord-Amerika beheimatet und wurde bei uns als Gartenpflanze eingeführt. Es ist eine bis 1 m hohe Krautpflanze. Die ganze Pflanze ist behaart. Im Gegensatz zur Kamille, die dem Berufkraut sehr ähnlich ist, hat das Berufkraut ungeteilte grob gezähnte Blätter. Ab Juli entstehen bereits reife Samen, die meist schon im Herbst keimen. Die Überwinterung findet dann als Rosette statt. Die Früchtchen sind mit einem Schirmchen versehen, wodurch sie mit dem Wind kilometerweit fortgetragen werden können. Keimfähige Samen bilden sich auch ohne Befruchtung. Daher kann sich aus einer einzigen Pflanze ein ganzer Bestand bilden.

Gefahren:

Obwohl das Berufkraut nicht giftig ist, wird es vom Vieh gemieden. Daher kann es sich auf Weiden massiv vermehren und diese stark verunkrauten. Auf Ruderalstandorten und Magerwiesen verdrängt es die einheimische, zum Teil schon selten gewordene Flora.

Bekämpfung:

Die Pflanzen müssen vor der Blüte ausgerissen werden. Das Pflanzenmaterial entsorgt man in der Kehrichtverbrennung. Werden sie gemäht, treiben sie wieder aus und bilden in kurzer Zeit Blüten oder werden sogar mehrjährig. Immerhin kann durch den Schnitt die Samenbildung je nach Höhenlage um 20 bis 50 Tage verzögert werden.

Weitere invasive Neophyten:

Japanischer Staudenknöterich



Riesen Bärenklau



Westasiatischer Kirschlorbeer



Chinesische Sommerflieder



Kanadische Goldrute



Drüsiges Springkraut



Einheimische invasive für viele Tiere giftige Pflanze, die häufig bei uns vorkommt:

Jakobskreuzkraut



Bitte helfen Sie mit, die Neophyten in Uttigen zu bekämpfen und säubern Sie Ihre privaten Gärten, Vorplätze und Böschungen etc. regelmässig von den schädlichen Pflanzen.

Weitere Informationen zu den invasiven Neophyten finden Sie hier:

<https://www.infoflora.ch/de/neophyten.html>
www.neophyt.ch

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Quellen: Fotos: Erwin Jörg, www.neophyt.ch



Steuererklärung vollständig elektronisch einreichen – **auch Belege!**

Wussten Sie, dass Sie **Belege elektronisch einreichen** können und

Sie nicht per Post einschicken müssen? Klicken Sie auf «Beleg hinzufügen» und wählen Sie zwischen:

Per Smartphone



Wenn Sie Papierbelege haben und diese nicht scannen können, dann fotografieren Sie die **Belege** mit Ihrem **Smartphone** und laden Sie sie hoch.

Per Computerablage



Haben Sie Ihre Belege als PDF auf Ihrer **Computerablage** abgespeichert? Dann wählen Sie die Dokumente aus und laden Sie diese hoch.

Weitere Vorteile von BE-Login

- Steuererklärung vollständig elektronisch freigeben und einreichen
- eSteuerauszug hochladen
- Verschlüsselte Datenübertragung
- Steuererklärung für Dritte ausfüllen: z. B. für Ihre Eltern und als Treuhänder/-in oder als Organisation für Ihre Kunden und Kundinnen
- Stand der Rechnungen, Veranlagungen sowie Zahlungen abfragen
- Einzahlungsscheine bestellen
- Einsprachen online einreichen

Mit der «Demoversion» können Sie das Online-Ausfüllen sowie den Beleg-Upload unverbindlich ausprobieren!

Informationen finden Sie unter www.taxme.ch

Einführung eBau

eBau ist das elektronische Baubewilligungsverfahren im Kanton Bern. Ab 1. März 2022 sind die Gesuchsteller verpflichtet, Baugesuche über diese Plattform online einzureichen. Die bisher bekannten Baugesuchsformulare sind nicht mehr gültig.

Mit eBau reichen Sie Ihr Baugesuch elektronisch ein. Das Ausfüllen von eBau funktioniert ähnlich wie das Ausfüllen der Steuererklärung mit TaxMe. Sie erfassen Ihr Gesuch online und laden die erforderlichen Unterlagen hoch. Bei Fragen zu den einzelnen Verfahrensschritten unterstützt Sie die Wegleitung.

eBau Elektronisches Baubewilligungsverfahren im Kanton Bern

Über folgenden Link gelangen Sie auf die kantonale Plattform eBau:
<http://www.be.ch/ebau>.

Bis zur Anpassung der gesetzlichen Vorgaben ca. im Jahr 2025 müssen der Gemeinde die elektronisch eingereichten Gesuchsunterlagen zwingend auch **zweifach ausgedruckt und unterschrieben** per Post zugestellt werden.

Bitte beachten Sie, dass sämtliche Fristen erst laufen, wenn die Unterlagen inkl. Beilagen wie Situationsplan und Projektpläne (mit Originalunterschriften) in Papierform auf der Gemeinde sind. Die Bestimmungen des Baubewilligungsdekrets nach Art. 10ff. betreffend Form und Inhalt der Baueingabe gelten auch für die elektronische Baueingabe. Der Bauentscheid wird, wie bis anhin, noch per Post eröffnet.

Weitere Informationen finden Sie auf den Seiten des Kantons unter www.be.ch/projekt-ebau.

Für **technischen Support** zur Gesuchseingabe mit eBau wenden Sie sich an Telefon 031 636 99 97

Für **fachliche (baurechtliche) Fragen** wenden Sie sich an die Bauverwaltung (033 346 10 70).

Einführung eUmzugCH

eUmzugCH

Die Gemeinde Uttigen ermöglicht ab dem 1. April 2022 elektronische Umzugsmeldungen.

Ab Freitag, 1. April 2022 können Sie uns über das Online-Portal eUmzugCH Ihren Wegzug, Zuzug oder Umzug elektronisch melden. Bei Verwendung des Onlinedienstes ist das persönliche Vorsprechen am Schalter nicht mehr notwendig.

www.eumzug.swiss

Beitragspflicht in der AHV



Wer muss Beiträge zahlen?

Alle Personen, die in der Schweiz einen unselbständigen oder selbständigen Erwerb ausüben oder ihren Wohnsitz hier haben, müssen AHV/IV/EO-Beiträge bezahlen.

2022 werden alle erwerbstätigen Personen mit Jahrgang 2004 beitragspflichtig.

Nichterwerbstätige sind ab 1. Januar des Jahres das der Vollendung des 20. Altersjahres folgt beitragspflichtig. Die Beitragspflicht endet am Ende des Monats in welchem Frauen das 64. und Männer das 65. Lebensjahr vollenden.

Auch Bezüger einer vorzeitigen Rente, ausgesteuerte Arbeitslose, Studierende, Kranke und Invalide, die keine Erwerbstätigkeit ausüben, müssen sich unverzüglich zur Bezahlung von AHV/IV/EO-Beiträgen bei der AHV-Zweigstelle ihres Wohnortes melden, um später in den Genuss einer ganzen AHV- oder IV-Rente zu kommen. Gleiches gilt für nichterwerbstätige Personen, deren Ehegatte erwerbstätig im Sinne der AHV ist und nicht mindestens CHF 1'006.00 Beiträge im Jahr bezahlt.

Beitragslücken können Rentenreduktionen nach sich ziehen.

Verzicht auf Beitragserhebung bei kleinen Nebenerwerbseinkommen

Die Beiträge werden nur auf Verlangen des Versicherten erhoben, wenn das Einkommen aus einer selbständigen Nebenerwerbstätigkeit CHF 2'300.00 pro Jahr oder der massgebende Lohn aus einer Nebenerwerbstätigkeit CHF 2'300.00 pro Jahr und Arbeitgeber nicht übersteigt. Zu beachten ist, dass an Hausdienstpersonal privater Haushalte und an Personen, die im künstlerischen Bereich sind, ausbezahlte Löhne in **jedem Fall** beitragspflichtig bleiben.

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Die Strassenanstösser werden wiederum ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Hinweise auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz sowie die Strassenverordnung unter anderem vor:



- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 Metern müssen einen Strassenabstand von mindestens 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0.6 Meter überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.

Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen alljährlich bis zum 31. Mai und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

- An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.
- Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen.

Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.

Das zuständige Strasseninspektorat des Tiefbauamts des Kantons Bern oder die Gemeindeverwaltung sind gerne zu näherer Auskunft bereit.



Vielen Dank für die Einhaltung dieser Vorschriften!

Verschiedene Mitteilungen



FEUERWEHR UETENDORF^{PLUS}

Insektenbekämpfung

Bekanntlich leistet die Feuerwehr Uetendorf^{plus} keine Einsätze zur Insektenbekämpfung mehr.

Für Auskünfte und/oder Beratungen steht die Feuerwehr unter Tel. 033 346 40 30 aber nach wie vor gerne zur Verfügung.

Bienenschwärme einfangen:

- Annen Christian, Uetendorf, 079 634 02 00 / 033 345 33 79
- Augsburg Fritz, Uetendorf, 079 432 98 10 / 033 345 14 10
- Balduini Angela, Uetendorf, 033 335 58 52
- Gerber Karl, Uttigen, 079 753 32 91
- Halbeisen Hugo, Uttigen, 079 139 62 62
- Neuenschwander Maja, Uttigen, 078 847 44 83
- Neuenschwander Ruedi, Uttigen, 079 240 59 40

Für die Bekämpfung von Wespen- und Bienenschwärmen (an/in Gebäuden) wenden Sie sich bitte an eine anerkannte Spezialfirma (Schädlingsbekämpfung).

Bei vielen Hausrat- und/oder Gebäudeversicherungen sind Insektenschäden bis zu einem gewissen Betrag abgedeckt. Dabei werden Schäden am Haus, welche durch Insekten oder durch deren Bekämpfung entstanden sind, übernommen.

Für diesbezüglich detaillierte Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihren Versicherer und/oder die Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB). Vor einer Auftragsvergabe ist immer zuerst mit dem Versicherer Kontakt aufzunehmen und die Deckung zu überprüfen.

Mallet Duo



Sonntag, 24. April 2022, 17 Uhr
Kirchgemeindehaus Uttigen

**Zutritt gemäss den am Konzerttag geltenden
 Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit**

**Musikreise mit Marimba und
 Xylophon – Geschichte mit
 klassischer Musik**

Piotr Schiller
Maciej Buliński

Kollekte

www.kirchdorf.ch



Hallo 2022

Die ROKJA ist gut im Jahr 2022 angekommen. Wir hoffen ihr alle auch und wünschen viel Glück, Freude und vor allem Gesundheit für das kommende Jahr.

Wir freuen uns auf ein spannendes Jahr mit viel Bekanntem, wie die regelmässigen Jugendtreffs, einer weiteren Tournee unseres mobilen Kindertreffs und jährlichen Festen die fix in unserem Kalender stehen. Aber auch mit neuen Projekten, welche wir für dieses Jahr am Planen sind.

Alle Jahre wieder...

Nein, diesmal ist leider nicht das Christkind gemeint, sondern unsere ungeliebte Tante Covinda die nach wie vor ihr Unwesen treibt. So starteten unsere Treffs leider erneut geschlossen ins Jahr. Mit den kritischen Coronazahlen zu Beginn des Jahres mussten unsere Treffs bis Ende März leider geschlossen lassen. Dafür haben wir im Januar den Frühlingsputz vorgezogen, damit die Treffräumlichkeiten bei der Öffnung blitzblank, glänzend daherkommen. Es freut uns, dass der mobile Kindertreff, der «Wagen on Tour» Ende Januar ein neues Kleid erhielt. Ihr werdet ihn kaum wiedererkennen.

Im Februar haben wir das Programm des Gielä*- und Modi*-Träffs haben wir nach draussen verlegt. Anstatt drinnen Kerzen zu giessen gingen wir zur Brätlistelle am Glütschbach und haben dort gebastelt und gebrätelt. Für die Jugendlichen haben wir eine Pizzaparty ebenfalls an der frischen Luft organisiert. Einmal beim Jugendtreff New Point und einmal am Glütschbach. Mit einem mobilen Pizzaofen konnten wir vor Ort Holzofenpizzas machen und zwei schöne Abende mit den Jugendlichen geniessen.

In eigener Sache

Anna hat ihr Praktikum bei der ROKJA erfolgreich abgeschlossen und es zieht sie nun weiter.

Anna Küpfer:

«Nun war ich ein Jahr lang Praktikantin der ROKJA und mein Praktikum ist leider schon zu Ende. Für mich war die Zeit sehr lehrreich, spannend und geprägt von unvergesslichen Erlebnissen, welche ich gerne für meinen weiteren Werdegang mitnehme. Ich bedanke mich herzlich für die Zusammenarbeit mit der ROKJA bei der Gemeinde Uetendorf und allen Anschlussgemeinden; ich werde das Team und dessen Engagement sehr vermissen.»



Abgelöst wird Anna von Gabi. Sie hat ihr Jahrespraktikum am 1. Februar angetreten und wird in einem 50% Pensum die ROKJA begleiten und beleben.



Hallo, ich bin Gaby Pfau, die neue Praktikantin in der ROKJA. Ich komme aus Thun, bin Mutter zweier erwachsener Söhne und habe bereits langjährige Berufserfahrung - von Personalentwicklung bis hin zur Lernendenbetreuung. Nun möchte ich raus aus dem Büro, weg von den Papierbergen und näher bei und mit Menschen arbeiten. Deshalb habe ich mich für ein Studium der Sozialen Arbeit entschieden und freue mich riesig auf die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen der Region, auf zukünftige Begegnungen und darauf, neue Erfahrungen zu sammeln und meine Fähigkeiten einzusetzen und zu erweitern.

Ausblick

Im Jahr 2022 wartet auf euch unter anderem:

- Ganz besonders freuen wir uns auf den Besuch in Uttigen mit unserem neugekleideten «Wagen on Tour» vom 09. März bis am 27. April jeweils am Mittwochnachmittag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr.
- tolle Programme im Bleifrei, Modi*- & Gielä*-Träff
- Jugendtreffs Bounz und New Point
- Schulfeste
- Kinderflohmärkte in Uetendorf am 02.04.22 & 10.09.22
- SoFaWo vom 09.08.22 bis am 12.08.22
- Ziplinewoche vom 09.07.22 bis am 15.07.22
- Kinderbaustelle vom 19.04.22 bis am 23.04.22 beim Pumptrack in Thierachern
- Der dritte Anlauf für die ROKJA Spielstrasse am 20.08.22 (SAFE THE DATE!)
- Und, und, und



Alle aktuellen Projekte und Öffnungszeiten unserer Kinder- und Jugendtreffs sind auch auf unserer Homepage www.rokja.ch ersichtlich. In unserer Galerie finden Sie zudem viele Fotos zu unseren vergangenen Angeboten. Oder besucht unseren Instagram Account [_rokja_](https://www.instagram.com/_rokja_)

Das ROKJA Team

ANGEBOT

Einsteiger-Gruppenunterricht

Was: gemeinsam mit anderen im abwechslungsreich angeleiteten Gruppenunterricht während eines Jahres vertieft ein Instrument – oder je nach Kursangebot auch die Stimme oder verschiedene Instrumente – kennen lernen, erste Grundlagen erarbeiten, zusammen Musik machen. Nach dem Jahreskurs wird sorgfältig geprüft, wie die Gruppenmitglieder auf dem Weg, aktiv zu musizieren, weiter optimal begleitet werden können.

Gruppengrösse: mindestens 3, maximal 5 Kinder

Wann und wo: s. Kursausschreibung auf unserer Website

Lektionsdauer: 40 Minuten – 18 Lektionen/Semester

Kosten: 300.-/Semester (Kursdauer 2 Semester)

Instrument: Instrumente können gemietet werden. Die Lehrpersonen beraten Sie gerne.

Voraussetzungen: Neugierde auf das Instrument, Lust, Musik zu machen, Bereitschaft, zu Hause zu trainieren

Die Kinder erhalten in der Schule einen Flyer mit weiteren Informationen. Auch diese sind auf unserer Website zu finden.

VERANSTALTUNGEN

Offene Türen

Samstag, 26. März 2022, 10.00 – 12.00

Musikschule im Schloss, Dorfstrasse 23, 3123 Belp

Durch die Räumlichkeiten schlendern, unter Anleitung der Lehrpersonen Instrumente ausprobieren, Beratung in administrativen und pädagogischen Belangen durch Sekretariat und Schulleitung erhalten und so unser Angebot kennenlernen – wir laden Sie herzlich ein, uns zu besuchen!

Genauere Informationen zu den jeweils gültigen Covid-Schutzmassnahmen finden Sie unter www.ms-guerbetal.ch

Kinder der 1. – 4. Klassen erhalten in der Schule einen Flyer für diese Veranstaltung. Natürlich haben wir aber auch Angebote für jüngere oder ältere Kinder und Jugendliche sowie für Erwachsene.

www.ms-guerbetal.ch

Musikgesellschaft Uttigen



Wir blicken wiederum auf ein aussergewöhnliches Jahr zurück. Immer wann es möglich war, hatten wir unter Einhaltung der Regeln motiviert für einer unserer Auftritte geübt. Uns hat es sehr gefreut, dass wir Sie an unseren Anlässen im 2021 wie Platzkonzerte oder dem traditionellen Unterhaltungskonzert unter dem Motto «Wunschkonzert» begrüßen durften und wir Ihnen unsere einstudierte Literatur vortragen konnten.

Herzlichen Dank für Ihre wertvolle Unterstützung, sei es in Form von Applaus, Besuchen von Anlässen, von Geldspenden, einer Passivmitgliedschaft oder der Spende von einem Musikstück!

Zuversichtlich schaut die MGU ins neue Jahr und freut sich sehr Nadja Allenbach (Euphonium) und Meo Hofer (Perkussion) in unseren Reihen als neue Aktivmitglieder zu begrüßen.

Sobald es die Situation zulassen wird, werden wir MGU`ler wieder zusammen fleissig und motiviert Stücke proben, um Sie an unseren kommenden Anlässen musikalisch zu verwöhnen. Speziell machen wir Sie gerne auf folgenden Anlass aufmerksam:

- **Spaghetti-Essen am Sonntag, 27. März 2022 im MZG Uttigen**
- **«d`MGU ufem Schiff» am Samstag, 21. Mai 2022 auf dem Thunersee**
Sichern Sie sich Ihren Platz via Internet vorverkauf@mguttigen.ch oder über 031/819 37 88 (G.Hofmann).

Auf unserer Internetseite www.mguttigen.ch finden Sie immer die aktuellsten Informationen.

Mit grosser Freude begüssen wir Sie gerne an unseren nächsten Auftritten.

Bis dahin wünscht Ihnen die MGU beste Gesundheit und schickt Ihnen musikalische Grüsse zu.



Bogenschützen Uttigen

KURSANGEBOT 2022



Schnupperkurse (2 Std)

1.Kurs	2.Kurs	3.Kurs
SA 12.03.2022	SO 20.03.2022	MI 08.06.2022
14.00 – 16.00	14.00 – 16.00	18.00 – 20.00

Einsteigerkurse (7 x 1½ Std)

Einsteigerkurs 1	Einsteigerkurs 2
Beginn DO 07.04.2022	Beginn DO 23.06.2022
18.00 – 19.30	18.00 – 19.30

www.bs-uttigen.ch

Anmelde – Formular und alle Informationen auf der Homepage

Wir freuen uns, Dich kennen zu lernen !

Ostereier verkauf

Gründonnerstag, 14. April 2022

ab 08.00 bis 12.00 Uhr beim Volg

Wir verkaufen Eier vom Hof der Familie Durtschi in Uetendorf, einer IP-Produktion mit Freilandhaltung

Preis pro Stück CHF 1.50

(äs het so lang's het... *)

*Vorbestellen:

Stefanie Schwendimann 079 742 95 55

steffi.weber@gmx.ch

*Wir suchen noch Helferinnen für das Eierfärben
(Dienstag, 12. April 2022) - bitte meldet euch
direkt bei Stefanie - DANKE!*



Öffentliche Exkursion
Ornithologischer Verein Uttigen

Sonntag 15. Mai

Auwald-Erlebnispfade



Durchführung bei jedem Wetter!

Treffpunkt: 09:00 Uhr 300m Schiessstand Uttigen.

Auf einem Rundgang im Auwald erfahren die Teilnehmer, wie sich der Verein für den Schutz der Vögel engagiert.

Dauer des Rundgangs ca. 2 Stunden.

Nach dem Rundgang wird ein Imbiss offeriert.

Anmeldungen an: Künzi Niklaus Obmann Vogelschutz Tel. 079 304 06 62

Gesucht werden motivierte an der Politik interessierte Uttiger*innen die.....



- ✓ bereit sind, Zeit in eine gemeinnützige, verantwortungsvolle Aufgabe zu investieren
- ✓ Freude daran haben, gemeinsam etwas bewegen zu können und Kontakte zu pflegen
- ✓ ihr Wissen und ihre Erfahrungen gerne persönlich einbringen und diese erweitern wollen
- ✓ gewillt sind, Traditionen aufrecht zu erhalten und trotzdem visionär zu denken und zu handeln

Wenn genau du diese Person bist, dann melde dich!

Der Vorstand der SP Sektion Uttigen steht, aufgrund von persönlichen und beruflichen Veränderungen, vor der Auflösung. Der Fortbestand der Ortspartei SP Uttigen ist uns allen ein grosses Anliegen. Die bisherigen Mitglieder sind gerne bereit, eine umfassende Übergabe sicher zu stellen und die notwendigen Informationen und organisatorischen Abläufe weiterzugeben.

Untenstehend findest du die Kontaktadresse, um weitere Auskünfte über die verschiedenen Tätigkeiten in einem Vorstand zu erhalten.

Jetzt nichts wie los und nachfragen, wir warten auf dich...

Der Vorstand SP Sektion Uttigen

Kontakt: Daniel Schenk
Stationsstrasse 4
079 770 34 52
uttigen@spbe.ch

